



MANAGERKREIS
DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG



Basel III und Mittelstandsfinanzierung

Asmus Angelkort
Alexander Stuwe

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

www.managerkreis.de



Impressum

ISBN: 978-3-86872-854-5

Herausgeber:
Friedrich-Ebert-Stiftung
Zentrale Aufgaben

Redaktion:
Sina Dürrenfeldt, Philipp Fink

© 2011 by Friedrich-Ebert-Stiftung

Umschlag + Layout:
Werbestudio Zum Weissen Roessl,
Susanne Noé

Druck:
bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei
1. Auflage: 1.500

Printed in Germany 2011

Basel III und Mittelstandsfinanzierung

Asmus Angelkort

Alexander Stuwe

* Die hier vertretene Meinung gibt ausschließlich die Meinung der
Verfasser wider.

Inhalt

1.	Executive Summary	5
2.	Vorbemerkungen	6
3.	Basel III – aktueller Stand	8
a)	Wesentliche Inhalte	8
b)	Stand des Gesetzgebungsverfahrens	9
4.	Auswirkungen von Basel III auf die Banken	11
a)	Allgemeine Kapital- und Liquiditätsanforderungen	11
b)	Kapitalunterlegung für Mittelstandskredite	12
c)	Beeinträchtigung der Kapitalallokation auf Mittelstandskredite durch Kapitalverbrauch für Wertpapiere	13
d)	Mögliche Umsetzungsschwierigkeiten bei Mittelstand finanzierenden Banken	14
5.	Implikationen für die Mittelstandsfinanzierung	15
a)	Kreditverknappung und -verteuerung	15
b)	Aktuelle Finanzierungssituation des Mittelstandes	17
6.	Maßnahmen	20
	Quellenverzeichnis	22

Executive Summary

1.

Das neue Basel III-Regelwerk und dessen operative Umsetzung werden derzeit vorwiegend in Fachkreisen diskutiert. Eine notwendige, breitere Debatte über mögliche volkswirtschaftliche Auswirkungen, insbesondere auf den Mittelstand, findet dagegen derzeit noch nicht statt. Das Thesenpapier analysiert daher mögliche Auswirkungen der Basel III-Vorschriften auf die Mittelstandsfinanzierung und kommt zu folgendem Ergebnis:

- Eine pauschale Anwendung des Basel III-Regelwerkes auf klassische Mittelstandsfinanzierer kann mittelfristig die Stabilität der Finanzierungssituation von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) und damit den Aufschwung gefährden.
- Mittelstandsfinanzierer haben nicht die gleichen Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung wie systemrelevante Großbanken, den eigentlichen Adressaten von Basel III. Liquiditätsanforderungen sowie die Leverage Ratio beeinträchtigen zusätzlich das operative Geschäft einer Bankengruppe, die sich in der Finanzkrise gerade als systemstabilisierend erwiesen haben.
- Eine Anpassung des Regelwerkes auf unterschiedliche Geschäftsmodelle und die jeweiligen Besonderheiten der nationalen Banksektoren ist daher geboten. Für systemrelevante, EU-weit tätige Banken sollte dagegen eine vollständige Umsetzung angestrebt werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

2.

Vorbemerkungen

Im September 2008 löste die Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers eine der schwersten Weltwirtschaftskrisen seit 1929 aus. Ein Jahr später beschlossen die Staats- und Regierungschefs der G-20-Staaten in Pittsburgh, durch neue bankaufsichtliche Regeln die Widerstandsfähigkeit der Finanzmärkte gegen künftige Krisen zu verbessern. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht wurde mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Am 16. Dezember 2010 veröffentlichte er das als „Basel III“ bezeichnete neue Regelwerk.

Die Realwirtschaft braucht entwickelte und funktionsfähige Finanzmärkte. Die Erfahrungen aus der Finanzkrise machen daher eine Neugestaltung der Spielregeln der Finanzmarktteilnehmer und damit auch der bankaufsichtlichen Regeln notwendig. Gerade aber wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Finanzsektors ist bei geplanten Neuregelungen eine fundierte Wirkungsanalyse vorzuschalten, um ein treffsicheres Vorgehen zu ermöglichen und ungewollte Nebenwirkungen gering zu halten. Denn jede pauschale Einschränkung krisenauslösender Geschäftsaktivitäten hat als Kehrseite auch eine Einengung volkswirtschaftlich wichtiger Aktivitäten zur Folge, wie die allgemeine Kreditversorgung von Unternehmen.

KMU mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro machen mehr als 99% aller deutschen Unternehmen aus und beschäftigen knapp 70% aller Erwerbstätigen (vgl. KfW Bankengruppe 2011). Der Mittelstand ist damit der Wachstumsmotor der deutschen Volkswirtschaft. Mithin muss die Finanzierung dieses Bereiches, insbesondere in der Form von Investitions- und Betriebsmittelkrediten, gewährleistet werden.

Mittelstandsfinanzierer sind Banken, deren Geschäftsmodell einen Fokus darauf hat. Dabei handelt es sich nicht zwingend um die großen Player. Vielmehr sind das in Deutschland, wie auch in vielen anderen europäischen Mitgliedsstaaten, insbesondere die dezentral organisier-

ten Banken¹. Im Jahre 2009 vergaben sie in Deutschland fast 60% aller Mittelstandskredite (vgl. DSGV 2009: 7). Obwohl diese Institute die Finanzmarktkrise nicht verursacht, sondern sich vielmehr in der Krise als Stabilitätsfaktor erwiesen haben, bezieht Basel III sie nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens mit in sein Regelwerk ein. Dieser Ansatz kann mittelbar die Kreditvergabe für den Mittelstand erschweren.

Dieses Thesenpapier befasst sich zunächst mit den wesentlichen Inhalten der Basel III-Vorschriften sowie mit dem aktuellen Stand des gesetzgeberischen Verfahrens. Anschließend werden die möglichen Auswirkungen der Basel III-Vorschriften auf die Kreditvergabebedingungen mit einer Fokussierung auf die für den Mittelstand wichtige Intermediäre des deutschen Bankmarktes analysiert. Ferner werden die Implikationen für die Mittelstandsfinanzierung betrachtet. Das Papier schließt mit einem Maßnahmenkatalog.

¹ Gemeint sind insbesondere die Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

3. Basel III – aktueller Stand

a) Wesentliche Inhalte

Die Neuregelungen durch Basel III umfassen im Wesentlichen drei Themenkomplexe, die hier auch Gegenstand der Wirkungsanalyse sein sollen:

- Veränderung des Eigenkapitalmixes und Anhebung der Mindestkapitalquoten
- Einführung von Liquiditätskennziffern (Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio)
- Einführung einer Verschuldungskennziffer (Leverage Ratio)

Das Eigenkapital nach Basel II setzte sich bislang aus Kernkapital (Tier 1, z.B. eingezahltes Kapital, Rücklagen und Bilanzgewinn), Ergänzungskapital (Tier 2, z.B. bestimmte Reserven und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten) sowie Drittrangkapital (Tier 3, z.B. kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen (vgl. Seufert 2010: 3f.). Tier 1-Kapital wird in „hartes“ und „zusätzliches“ Eigenkapital unterteilt. Es erhöht sich mit Basel III stufenweise bis 2019 von bislang 4% auf 8,5 %, die sich aus 4,5% hartem Eigenkapital, 2,5% Kapitalerhaltungspuffer und 1,5% zusätzlichem Eigenkapital zusammensetzen. Diese Änderung spiegelt die Zielsetzung von Basel III wider: mehr und „besseres“ Eigenkapital zur Stärkung des Verlustpolsters und damit zur Fortbestandssicherung eines Institutes (auch Going Concern-Kapital genannt) im Gegensatz zu Kapital, das primär im Insolvenzfall zur Haftung herangezogen wird (auch Gone Concern-Kapital genannt). Letzteres, also das Tier 2-Kapital, sinkt folgerichtig von 4% auf 2%. Die Kategorie Tier 3-Kapital entfällt vollkommen. Die Bestimmung der Höhe der Eigenkapitalunterlegung richtet sich weiterhin nach der Risikogewichtung, Marktpreisrisiken und operativen Risiken. Auf eine

detaillierte Darstellung der Änderung bei den einzelnen Kapitalbestandteilen wird hier verzichtet.

Ferner sind zukünftig bestimmte Liquiditätskennziffern einzuhalten, die sowohl auf die kurzfristige als auch auf die längerfristige Krisenfestigkeit einer Bank abzielen. Die Liquidity Coverage Ratio soll beispielsweise sicherstellen, dass eine Bank auf Monatsicht über genügend hochwertige liquide Aktiva verfügt, um ihren Liquiditätsbedarf im Falle einer Stress-Situation decken zu können (z.B. eines teilweisen Bankenansturms).

Die neu eingeführte Leverage Ratio begrenzt schließlich das gesamte Geschäftsvolumen unabhängig von der Risikogewichtung und damit der Zusammensetzung der Aktiva auf das 33-fache des Tier 1-Kapitals. Diese Kennzahl ist bisher Bestandteil der sogenannten Säule I und daher als Berichtsgröße im Rahmen der Offenlegungserfordernisse zu begreifen. Mit der Migration dieser Kennzahl hin zu einer Kapitalanforderung im Rahmen von Basel III gewinnt diese Größe an steuernder Wirkung.

b) Stand des Gesetzgebungsverfahrens

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat keine gesetzgeberischen Kompetenzen. Die G-20-Staaten müssen das Basel III-Regelwerk somit jeweils in nationales Recht umsetzen, damit es für die Banken verbindlich wird. Dies soll bis Ende 2012 geschehen. Allerdings besteht hierfür keine Garantie. Die USA haben bislang nicht einmal Basel II implementiert. Für EU-Mitgliedstaaten erfolgt die rechtliche Umsetzung zunächst auf EU-Ebene. Unklar ist nach derzeitigem Stand, ob Basel III als Richtlinie oder zumindest zum Teil als Verordnung umgesetzt wird. Als Verordnung wäre Basel III für alle Mitgliedsstaaten gleichermaßen verbindlich ohne parlamentarisches Verfahren und ohne die Möglichkeit einer Anpassung auf nationale Besonderheiten.

Einiges spricht dafür, die bislang übliche Praxis, der Umsetzung in Form einer Richtlinie, beizubehalten. Insbesondere machen die dezentrale deutsche Bankenstruktur und die im Folgenden dargestellten möglichen negativen Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung nationale Spielräume bei der gesetzgeberischen Umsetzung notwendig (so auch Weber 2011). Da die Regelungen des Baseler Ausschusses primär auf große Banken abzielen, wenden z.B. die USA die Vorschriften auch nur auf diese Institute an (vgl. Zeitler 2011a).

Auswirkungen von Basel III auf die Banken

4.

a) Allgemeine Kapital- und Liquiditätsanforderungen

Die neu eingeführte Liquidity Coverage Ratio implizieren „Lenkungseffekte zugunsten eines einlagenfinanzierten Geschäftsmodells“ (vgl. Benzler 2011: 24). Diese Lenkungseffekte sind vor dem Hintergrund nachweislich vorhandener systemischer Risiken der Interbankenfinanzierung im Sinne einer Reduzierung dieses Risikos wünschenswert. Eine Fokussierung auf Privateinlagen kann jedoch zu Margendruck und damit Verschlechterung der Ertragslage, insbesondere von schon bisher einlagenfinanzierten Banken mit traditionellen Geschäftsmodellen, führen. Ein „Kampf um Privateinlagen“ ist also denkbar. Wenngleich dies nicht unmittelbar eine Einschränkung der Kreditvergabe impliziert, engt sich der Spielraum zur Bildung von Gewinnrücklagen und damit Tier 1-Kapital ein. In einer Art Zweitrundeneffekt kann dies die Fähigkeit von Banken zur Kreditvergabe reduzieren.

Auch die Zielrichtung, durch mehr und härteres Eigenkapital zu mehr Vorsicht und Robustheit des einzelnen Institutes und damit zu höherer Systemstabilität beizutragen (vgl. Zeitler 2011b: 4), ist begrüßenswert. Vor dem Hintergrund des Principal-Agent-Problems könnte man allerdings die Frage diskutieren, ob das Eigenkapital die richtige Stellschraube ist, was den Aspekt der Vorsicht betrifft. Zudem zeigt sich an dieser Stelle das Problem des undifferenzierten Ansatzes von Basel III. Die eigentlichen Adressanten der Basel III-Vorschriften, sogenannte Too-Big-to-Fail-Banken, können direkt die Kapitalmärkte für ihren zusätzlichen Bedarf an Eigenkapital beanspruchen. So haben etwa die Deutsche Bank und die Commerzbank bereits Kapitalerhöhungen durch die Ausgabe neuer Aktien durchgeführt. Die in der Mittelstandsfinanzierung fokussierten Intermediäre, insbesondere Sparkassen, Genossenschaftsbanken sowie einige Privatbankiers und Regionalbanken, müssen dagegen die erhöhten Eigenkapitalanforderungen in erster Linie aus einbehaltenen Gewinnen decken. Sollte sich der gerade

beschriebene Wirkungsmechanismus entfalten, würde dies die Eigenkapitalbildung jener Banken infolge des Margendrucks sogar noch erschweren. Die „Illiquidität“ des Eigenkapitals dieser Bankengruppen, beeinträchtigt zudem auch den Aufbau von (antizyklischen) Kapitalpuffern, da hartes Kernkapital eben nicht kurzfristig über den Kapitalmarkt, im Zweifel durch attraktive Konditionen, eingeworben werden kann. De facto kann das Kapital nicht atmen, sondern muss langfristig, über Gewinnrücklagen oder durch Ansprache der Anteilseigner gesteuert, das heißt im Kontext von Basel III erhöht werden.

Die Eigenkapitalbildung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass Basel III für bestimmte Institute unter anderem einen zwischen 2014 und 2018 schrittweise einzuführenden Abzugsposten für die Differenz zwischen Rückstellungen und kalkulierten erwarteten Verlusten aus dem Kreditgeschäft vorsieht (vgl. Benzler 2011: 14 und Basel Committee on Banking Supervision 2010: 22). Liegen also erwartete Verluste, die unter Rückgriff auf Ratingsysteme kalkuliert wurden, über den handelsrechtlich gebildeten Rückstellungen, entsteht ein zusätzlicher Abzugsposten vom regulatorischen Kapital. Ob dies kontrahierend auf das Volumen bewilligter Kredite wirkt, ist nicht unmittelbar klar. Denn es kann davon ausgegangen werden, dass das sich unter anderem im erwarteten Verlust manifestierende ökonomische Risiko bereits Einfluss auf die ökonomische Steuerung der Banken genommen hat. Dies gilt allerdings nur dann, wenn das regulatorische Eigenkapital keinen Engpassfaktor darstellt. Stellt das regulatorische Eigenkapital einen Engpassfaktor dar, wird dieser Abzugsposten in der Tendenz beschränkend auf die Kreditvergabe wirken. Dies gilt umso mehr, als dass die Rolle des regulatorischen Kapitals im Kapitalmanagement von Banken gegenüber dem ökonomischen Kapital zunehmen wird (vgl. Rabobank Group 2011: 27).

b) Kapitalunterlegung für Mittelstandskredite

Bislang müssen laut Basel II gewichtete Risikoaktiva mit mindestens 8% Eigenkapital unterlegt werden. Durch den sogenannten Mittelstandskompromiss können allerdings bestimmte Kredite zu dem Retailportfolio gezählt werden, vorausgesetzt das gesamte Kreditvolumen an einen

Kreditnehmer übersteigt nicht den Wert von 1 Mio. Euro. Für das Retailportfolio gilt grundsätzlich ein einheitliches Risikogewicht von 75%. Diese Regelung betrifft ungefähr 94,5% aller Unternehmen (vgl. Bundesverband deutscher Banken 2005: 13). Mittelstandskredite müssen gegenwärtig also mit 6% Eigenkapital unterlegt werden. Durch die pauschale Anhebung der Mindestkapitalquote auf 10,5% ohne gleichzeitige Anpassung der Risikogewichtung erhöht sich gemäß der Basel III-Vorschriften die Eigenkapitalunterlegung auf fast 8%. Dies entspräche einer Risikogewichtung von 100% nach der bisherigen Regelung. Hierfür ist kein sachlicher Grund erkennbar. KMU-Kredite haben die Finanzkrise sicherlich nicht ausgelöst. Fraglich ist dies vor allem im Kontext mit anderen Risikogewichten, beispielsweise mit denen für europäische Staatsanleihen. Dieser Punkt wird z.B. 2010 ausführlich von der Ersten Bank thematisiert (Erste Group Bank AG 2010).

Zudem besteht ein regulatorisches Paradoxon: Warum höhere Eigenkapitalanforderungen, wenn das Eigenkapital gar nicht zur Abfederung von Risiken genutzt werden kann, da ein Unterschreiten der Mindestkapitalquote bereits zu Sanktionen führt? (vgl. Benzler 2011: 19). Demzufolge müssen die Banken künftig zusätzlich einen Kapitalerhaltungspuffer vorhalten, der in Krisenzeiten abgeschmolzen werden darf (vgl. Zeitler 2011b: 5). Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die durchschnittliche effektive Kapitalunterlegung sogar auf über 8% erhöht.

c) Beeinträchtigung der Kapitalallokation auf Mittelstandskredite durch Kapitalverbrauch für Wertpapiere

Mit Basel III geht eine Erhöhung der Risikogewichte für Handelsbuchpositionen und Verbriefungen einher (vgl. Rabobank Group 2011: 15). Zunächst scheint dies im Sinne der Mittelstandsfinanzierung ein Schritt in die richtige Richtung zu sein, da die Risikogewichte für Privat- und Unternehmenskredite unangetastet bleiben und vermeintlich riskante Positionen mit höherem Kapitalbedarf belegt werden. Unter der Annahme der Veräußerung von Handelsbuchpositionen bzw. Verbriefungen als Reaktion auf diesen erhöhten Kapitalbedarf würde sogar regulatorisches Risiko-

kapital für die Mittelstandskredite freigesetzt werden. Im Hinblick auf die immer noch nicht als stabil zu bezeichnende Situation an den Geld- und Kapitalmärkten – insbesondere dem Markt für Verbriefungen – ist jedoch fraglich, ob Geschäfte mit unter dem Basel III-Regime höheren Risikogewichten tatsächlich veräußert werden können. Einer Veräußerung könnte die Realisierung von Bewertungsverlust in den Gewinn- und Verlustrechnungen entgegenstehen.

Gewollt unabhängig von einer risikogewichteten Betrachtung ist die sogenannte Leverage Ratio oder synonym die modifizierte bilanzielle Eigenkapitalquote. Diese stellt die Relation von hartem Kernkapital zu den Bilanzaktiva einschließlich außerbilanzieller Positionen dar. Da dieser Kennzahl keine Risikogewichtung zugrundeliegt, ist davon auszugehen, dass diese Kennzahl in der isolierten Betrachtung einen Anreiz gibt, vermeintlich renditestarke Aktiva weniger ertragreichen Geschäften vorzuziehen (vgl. Benzler 2011: 30).

Im Zusammenspiel aller neuen Kennziffern – Eigenkapital (inkl. Abzugsposten und Risikogewichte), Liquidität und Leverage Ratio – stellt sich auch die Frage nach einem „regulatorisch optimalen“ Bankportfolio, das simultan alle Anforderungen erfüllt. Verschiedene Marktteilnehmer gehen mittlerweile davon aus, dass jenes in dieser Form nicht existent ist, insbesondere dann, wenn auch andere regulatorische Neuerungen wie z.B. die Capital Requirement Directive II mit in die Betrachtung einbezogen werden.

d) Mögliche Umsetzungsschwierigkeiten bei Mittelstand finanzierenden Banken

Ein operativer Punkt ist die Fragestellung der vorhandenen personellen und technischen Kapazitäten bei mittelständischen Kreditinstituten, um die neuen regulatorischen Anforderungen fristgerecht umsetzen zu können. Diese Umsetzung wird auf Instituts- aber auch auf Bankenverbandsebene signifikante Anstrengungen erfordern. Geht man davon aus, dass die betroffenen Institute in der Regel nicht die krisenverursachenden sein dürften, stellt sich die Frage, ob diesem Aufwand tatsächlich ein hinreichend hoher Zugewinn an Stabilität gegenübersteht.

Implikationen für die Mittelstandsfinanzierung

5.

a) Kreditverknappung und -verteuerung

Die unter 4. beschriebenen Auswirkungen auf die Kreditvergabebedingungen der Banken können sich in zweierlei Weise negativ auf die Mittelstandsfinanzierung auswirken. Zum einem wenn das Eigenkapital einen Engpassfaktor darstellt. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, dass erhöhte Eigenkapitalanforderungen Mittel für die Kreditvergabe binden. Eigenkapital darf hier nicht mit Liquidität verwechselt werden (vgl. FAZ 2011 sowie Admati et al. 2010: 10). Allerdings ist das Eigenkapital für die Kreditinstitute der geschäftsbegrenzende Faktor. Ohne weitere Eigenmittelaufnahme bzw. Verbriefung sind die Wachstumsmöglichkeiten im Kreditgeschäft begrenzt. Gerade durch die derzeit eingeschränkte Möglichkeit, Ausfallrisiken über Verbriefungen oder andere Instrumente an den Kapitalmarkt weiterzureichen, fehlen Banken zusätzlich Freiräume für die Kreditvergabe (vgl. Dentz 2010: 9). Hinzu kommt die angesprochene neu eingeführte Leverage Ratio, welche das Neugeschäft generell begrenzt. Letztere kann sich z.B. kontrahierend auf margenarme, aber volumenstarke Geschäfte wie die staatlich gesicherte Exportfinanzierung auswirken (vgl. Bundesverband deutscher Banken 2010).

Darüber hinaus können die im Ergebnis insgesamt höheren Anforderungen an das regulatorische Kapital zu einer Verteuerung der Finanzierung an sich führen. Allerdings sind die Kosten auf Unternehmensebene (private costs) nicht isoliert zu betrachten sondern mit den Kosten auf der volkswirtschaftlichen Ebene (social costs) abzuwägen (vgl. Miles et al. 2011: 2). Ausgangspunkt dieser Überlegung aus einer aktuellen englischen Studie (Miles et al. 2011) ist, dass zwischen dem Leverage britischer Banken und dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts kein signifikanter Zusammenhang erkennbar ist. Es lohnt ein genauerer Blick auf diese Argumentationskette. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund,

dass offenkundig kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Kundenkonditionen für Kredite und dem Leverage der Banken in Großbritannien und in den USA erkennbar ist.

Theoretisch lässt sich mit dem Modigliani-Miller-Theorem vorbringen, dass die Kapitalkosten unabhängig von der Eigenkapital-/Fremdkapitalrelation sind. Bei wachsender Eigenkapitalausstattung sinken auch die Renditeforderungen der Eigenkapitalgeber aufgrund der geringeren Risikoprämie (vgl. auch FAZ 2011 sowie Admati et al. 2010: 14). Wenn gleich die dem Theorem zugrundeliegende Annahme friktionsloser Märkte nicht erfüllt ist, scheint die Sensitivität der Kundenkonditionen nur vergleichsweise gering auf die Kapitalquote der Banken zu reagieren. Diese Argumente scheinen in die gleiche Richtung zu zeigen: Höhere Eigenkapitalanforderungen haben in der Gesamtbetrachtung vorteilhafte Wirkung: Einerseits können die Kundenkonditionen offenkundig wenig sensitiv gegenüber der Höhe der Kapitalquote (geringe private costs) sein und andererseits sinkt mit steigenden Kapitalquoten die Wahrscheinlichkeit für Bankenkrisen und damit verbundenen Einbrüchen des Bruttoinlandsprodukts (social costs). Die angesprochene Studie untersucht diesen Zusammenhang für englische Großbanken. Ein Kernergebnis ist die Aussage: „These estimates illustrate that [...] even doubling the amount of bank capital has a relatively modest impact upon the average cost of bank funds – ranging from just under 40bps to under 10bps.” (vgl. Miles et al. 2011: 27)². Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass ein noch über dem durch Basel III gefordertes Kapitalniveau wünschenswert sei.

Es stellt sich die Frage, ob diese Aussagen auf die Mittelstandsfinanzierer übertragbar sind. Dies darf ad hoc nicht angenommen werden. Zum einen gilt das Argument, dass die angelsächsische Finanzierungsstruktur von Unternehmen nicht unmittelbar auf die deutsche übertragbar ist. Zum anderen werden die Eigenkapitalkosten basierend auf dem Capital Asset Pricing Modell berechnet. In der Kapitalmarkttheorie lässt sich mit diesem Modell

² Die Deutsche Bundesbank kommt in einer Simulationsrechnung zu den Auswirkungen der Basel III-Kapitalunterlegung zu einer sich um runde 50 Basispunkte ausweiteten Zinsspanne für den deutschen Markt (vgl. Deutsche Bundesbank 2010: 112).

die geforderte Risikoprämie für das Eigenkapital ermitteln. Genau dies ist für Sparkassen und Genossenschaftsbanken kritisch zu betrachten, da beide Institutsgruppen über Förderaufträge verfügen und die Eigenkapitalverzinsung für die Anteilseigner nicht primäre Steuerungsgröße ist.

Zumindest bleibt für diese Bankengruppen damit unklar, in welchem Zusammenhang private costs und social costs stehen. Im Hinblick auf die Finanzierungsstruktur des deutschen Mittelstandes ist jedoch davon auszugehen, dass die Folgen höherer durchgereicherter Eigenkapitalkosten in Deutschland ausgeprägter wären. Die Deutsche Bundesbank verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass der erwartete Kapitalbedarf der einzelnen Banken unterschiedlich und „unter anderem für Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Aggregat eher gering“ sei (vgl. Deutsche Bundesbank 2010: 112). Gleichwohl weist die Deutsche Bundesbank auch auf die Gefahr höherer Zinsspannen und potenziell negativer Auswirkungen auf die Realwirtschaft hin. Nicht untersucht wurden die Auswirkungen der Einführung der benannten neuen Liquiditätskennzahlen.

Schließlich ist denkbar, dass Banken versuchen werden, ihre anzurechnenden Risiken durch höhere Anforderungen an die Kreditqualität zu mindern.

Im Ergebnis bleibt also festzuhalten, dass selbst wenn Basel III nicht zu einem rückläufigen Finanzierungsvolumen für den Mittelstand führt, eine Verteuerung der Fremdkapitalkosten zumindest möglich ist bzw. der Zugang zu Fremdkapital durch höhere Anforderungen an die Kreditqualität erschwert wird.

b) Aktuelle Finanzierungssituation des Mittelstandes

Derzeit gibt es keine konkreten Indizien für Engpässen bei der Kreditvergabe. Laut der vom IFO-Institut gemessenen „Kredithürde“ beklagen derzeit nur knapp 24% der befragten Unternehmen eine restriktive Kreditvergabe (vgl. ifo Institut 2011). Dies ist einer der niedrigsten Werte seit Messung dieser Statistik. Allerdings vergeben Banken insgesamt deutlich weniger Kredite als noch vor der Finanzkrise. Im Vergleich zu 2008 ver-

zeichnete das Gesamtvolumen bewilligter Kredite 2010 einen Rückgang von über 34%.³ Gegen diesen allgemeinen Trend konnten in der Krise und danach insbesondere die dezentral organisierten Kreditinstitute die Stabilität der Mittelstandsfinanzierung sicherstellen. Beispielsweise haben in Deutschland die Sparkassen 2010 ein Kreditvolumen in Höhe von 317 Mrd. Euro an Unternehmen und Selbstständige gewährt, was einer Steigerung von knapp 7% gegenüber dem Jahr 2008 entspricht. Ähnliches gilt für die Genossenschaftsbanken, die 2010 eine Kreditsumme von insgesamt 178 Mrd. Euro an Unternehmen und Selbstständige vergaben. Dies entspricht einer Steigerung von rund 9% gegenüber 2008 (vgl. Deutsche Bundesbank 2011).

Allerdings bleibt die Lage auf den Kapitalmärkten weiterhin angespannt. Die westlichen Industrienationen werden auf absehbare Zeit ihre Neuverschuldung nicht auf null reduzieren können und somit weiterhin die Anleihenmärkte stark in Anspruch nehmen. Hinzukommen die Anleiheemissionen des Euro-Rettungsfonds. Mit Blick auf den Zeitplan der Einführung – Beginn der höheren Kapitalanforderungen im Jahr 2013 – bleibt zudem festzuhalten, dass dieser mit der sogenannten Wall of Refinancing zusammenfällt. Dahinter verbirgt sich die Tatsache, dass in den Jahren 2013 und 2014 viele Unternehmensanleihen und -kredite fällig werden (vgl. Gisdakis 2011). Dieses hohe Angebot wird zu steigenden Renditen und damit mittelbar auch zu einer Verteuerung von Bankkrediten führen.

Auf der anderen Seite sind KMU hinsichtlich ihrer Wahl der Finanzierungsform eingeschränkt. Traditionell stellt der Hausbankenkredit das Hauptfinanzierungsinstrument der KMU dar. Etwa 80% des Finanzierungsvolumens wird hierdurch abgedeckt (vgl. Blättchen/Nespethal 2010: 496). Kapitalmarktinduzierte Finanzierungsinstrumente stehen einem Großteil des Mittelstandes aufgrund der angefragten Volumina und Dokumentationsanfordernisse nicht zur Verfügung.

³ Ergebnis einer Auswertung der MFI-Zinsstatistik der Deutsche Bundesbank für den Zeitraum 2008 bis 2010.

Die Abhängigkeit von Bankkrediten hat in der Vergangenheit bislang nicht zu Problemen bei der Aufschwungsfinanzierung geführt. Allerdings war insbesondere die Zeit vor der Finanzkrise durch ein Überangebot an Krediten aus dem In- und Ausland gekennzeichnet. Darüber hinaus ist bei den Landesbanken ein Konsolidierungsprozess zu erwarten. Das vergebene Kreditvolumen dürfte daher auf absehbare Zeit nicht wieder das Vorkrisen-Niveau erreichen.

Das Zusammenspiel von Basel III, der angespannten Situation auf den Kapitalmärkten sowie insgesamt reduzierte Kreditvolumina kann somit zu einer Verschlechterung der Finanzierungssituation der KMU führen. Ob die Übergangsregelungen und die schrittweise Umsetzung von Basel III die dargestellten möglichen negativen Effekte auf die Mittelstandsfinanzierung abfedern, ist fraglich (A.A. Zeitler 2011b: 5). Abgesehen davon fehlt für einige Folgen des Basel III-Regelwerkes, z.B. die höhere Eigenkapitalunterlegung von Mittelstandskrediten sowie die uneingeschränkte Anwendung auf die Mittelstandsfinanzierer, der sachliche Grund.

6.

Maßnahmen

Neue Eigenkapitalanforderungen und die Einführung von Liquiditätskennziffern sind eine logische Konsequenz aus der Finanzkrise und damit notwendig. Der Zusammenbruch des Interbankenmarktes und die staatlichen Rettungspakete zur Stützung des Eigenkapitals der Banken in der Finanzkrise haben deutlich gemacht, dass bei den Größen Eigenkapital und Liquidität eine Neujustierung vorgenommen werden musste. Allerdings bestehen begründete Zweifel, ob das „Basel III-Korsett“ ohne jegliche Anpassungen auf die deutsche Bankenstruktur angewendet werden sollte. Um die Stabilität der Mittelstandsfinanzierung auch für die Zukunft zu gewährleisten, schlägt der Managerkreis daher folgende Maßnahmen vor:

- Basel III muss wie bislang üblich als EU-Richtlinie umgesetzt werden. Damit haben die nationalen Gesetzgeber die Möglichkeit, die Basel III-Vorschriften auf die Gegebenheiten des jeweiligen nationalen Marktes anzupassen.
- Insbesondere ist eine Angleichung des Regelwerkes auf die typischen Mittelstandsfinanzierer notwendig, die sich in der Größe und im Geschäftsmodell zum Teil deutlich von den großen Instituten, den eigentlichen Adressaten von Basel III, unterscheiden. Gleichzeitig sollte eine vollständige Umsetzung von Basel III für systemrelevante, EU-weit tätige Banken angestrebt werden, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- Ein neuer „Mittelstandskompromiss“ für Basel III (analog zu Basel II) muss gefunden werden, mit dem Ziel, dass sich die Eigenkapitalunterlegung für Mittelstandskredite nicht erhöht. Dies könnte durch eine Veränderung der Risikogewichtung geschehen.

- Trotz der stabilen bankbasierten Unternehmensfinanzierung in Deutschland, jedoch in Anbetracht der von Basel III ausgehenden möglichen negativen Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung, ist aus Gründen diversifizierter Finanzierungsquellen ein weiterer Ausbau des Kapitalmarktzuganges für mittelständische Unternehmen wünschenswert.

Die Autoren

Asmus Angelkort, Manager bei der Ernst & Young Corporate Finance Beratung GmbH in Berlin.

Alexander Stuwe, Leiter der Abteilung „Gesamtbanksteuerung“ der Sparda-Bank Berlin.

Beide sind Mitglied in der permanenten Arbeitsgruppe „Finanzpolitik, Steuern, Haushalt, Finanzmärkte“ im Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Quellenverzeichnis

Admati, A. R./DeMarzo, P. M./Hellwig, M./Pfleiderer, P. (2010): Fallacies, Irrelevant Facts, and Myths in the Discussion of Capital Regulation: Why Bank Equity is Not Expensive. Max Planck Institute Collective Goods, Preprint, No. 2010/42.

Basel Committee on Banking Supervision (2010): Basel III: A global regulatory framework for more resilient banks and banking systems, Basel.

Benzler, M. (2011): Aktueller Stand der Dinge: Basel III und CRD IV, Präsentation auf dem Vereon Basel III-Forum am 16.3.2011, S. 47.

Blättchen, W./Nespethal, U. (2010): Anleiheemission mittelständischer Unternehmen, in: Corporate Finance biz, vom 6.12.2010, Heft 8, S. 496-503.

Bundesverband deutscher Banken (2005): Bankinternes Rating mittelständischer Kreditnehmer im Zuge von Basel II, Berlin.

Bundesverband deutscher Banken (2010): Mittelstandspolitik, Berlin, <http://www.bankenverband.de/themen/fachinformationen/mittelstandspolitik/welche-auswirkungen-hat-basel-iii-auf-den-mittelstand/?searchterm=Basel%20III> (2.12.2010).

Dentz, M. (2010): Wer nimmt das Risiko?, Finance, Ausgabe September 2010, S. 8-14.

Deutsche Bundesbank (2010): Finanzstabilitätsbericht 2010, Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main.

Deutsche Bundesbank (2011): Zeitreihen, http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php (13.7.2011).

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV 2009): Geschäftszahlen. Zahlen und Fakten 2009, Berlin.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ 2011): Bank-Eigenkapital ist nicht so teuer wie befürchtet, 2.3.2011, S. 12.

Gisdakis, P. (2011): Basel III: notwendige Lehre aus der Finanzmarktkrise?, Interview, SAS RISKUPDATE, Ausgabe 1/11, S. 3.

Höller, C. (2010): Group of Experts in Banking Issues (GEBI) – Discussion on the decisions of the Basel Committee, Erste Group Bank AG, http://ec.europa.eu/internal_market/bank/docs/gebi/holler_en.pdf (22.10.2010).

ifo Institut (2011): Die Kredithürde, <http://www.ifo.de/portal/page/portal/ifoHome/a-winfo/dlindex/18INDEXKREDKL?lang=de> (26.4.2011).

KfW Bankengruppe (2011): Steckbrief Mittelstand, Frankfurt a.M.

Miles, D./Yang, J./Marcheggiano, G. (2011): Optimal bank capital, Bank of England, External MPC Unit, Discussion Paper No. 31.

Rabobank Group (2011): Economic Capital under Basel III, Präsentation auf dem Vereon Basel III-Forum am 16.3.2011, S. 28.

Seufert, M. (2010): Basel III: Überblick geplanter Maßnahmen im Vergleich zu Basel II, LBB Research Note, 20.10.2010.

Weber, A. (2011): Enhancing Stability: Current Issues in Financial Regulation, Rede beim Frankfurt Finance Summit, 23.3.2011.

Zeitler, F.-C. (2011a): Aktuelle aufsichtsrechtliche Entwicklungen, Rede beim Forum Bankenaufsichtsrecht, Akademie deutscher Genossenschaften, 14.4.2011.

Zeitler, F.-C. (2011b): Die „final rules“ – was bedeutet Basel III für die deutschen Kreditinstitute?, Rede bei der DSGVO-Vorständetagung „Märkte und Strategien“, 27.01.2011.

Basel III und Mittelstandsfinanzierung

PUBLIKATIONEN DES MANAGERKREISES:

**Finanzmarktregulierung: Einführung einer Bankenabgabe und
Finanztransaktionsteuer auf deutscher und europäischer Ebene**, Juli 2011

Zukunftsinvestitionen trotz Schuldenbremse, Mai 2011

**Nachhaltiges Wachstum finanzieren – Strategien und
Finanzierungsinstrumente für eine Green Economy**, November 2010

Für eine zukunftssichere Krankenhauslandschaft in Deutschland, Oktober 2010

Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen, Mai 2010

Diese und weitere Publikationen finden Sie zum Download auf:

www.managerkreis.de